

Die Rekurskommission

Kommissionsmitglieder

Sara Tschuy
Sven Tholen

Die Rekurskommission setzt sich aus Vertreter:innen praktisch tätiger VerhaltenstherapeutInnen SGVT sowie VertreterInnen aus Lehre und Forschung zusammen. Sie besteht aus zwei bis drei Mitgliedern.

Aufgaben

Die Rekurskommission fungiert als Beschwerdestelle hinsichtlich der Aufnahmeverfahren, der Weiter- und Fortbildungsfragen und der Zertifizierung. Die Rekurskommission holt sich bei den Betroffenen die notwendigen Informationen und kann Rücksprache mit Kommissionen und Vorstand nehmen, welche auskunftspflichtig sind.

Auftraggeber

Alle Mitglieder der SGVT, Ausbilder:innen und Ausbildungskandidat:innen können sich im Streitfall über eine Kommission, über den Vorstand der SGVT oder direkt an die Rekurskommission wenden.

Neutralität

Grundsätzlich bekleiden Mitglieder der Rekurskommission in der Gesellschaft keine anderen Funktionen, insbesondere nicht in anderen Gremien, damit die Neutralität gewährleistet ist. Bei Befangenheit oder bei Problemen, in welchen sich die Vertreter:innen der Rekurskommission nicht genügend kompetent fühlen, kann die Rekurskommission zwei Verhaltenstherapeut:innen SGVT ernennen, welche ein Fachgutachten erstellen.

Umgang mit Informationen

Die Rekurskommission steht unter Schweigepflicht. Der Vorstand muss aber über die Lösungen des anstehenden Konfliktes informiert werden.